



Suchergebnisse: Haus- und Grundbesitzer

1891 – Elektrischer Probetrieb auf den Gemeindelinien

München * Nach Verhandlungen beschließt der Magistrat die probeweise Einführung eines elektrischen Trambahn-Betriebs auf den beiden Gemeindelinien. Dem Beschluss folgen langwierige Verhandlungen mit allen einschlägigen Behörden sowie den Haus- und Grundbesitzern und auch dem Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren. Diese geben ihre „Allerhöchste Genehmigung“ nur mit dem Vorbehalt, dass sie jederzeit die „Umstellung des Oberleitungs- auf Akkumulatorenbetrieb“ verlangen dürfen.

5. Dezember 1893 – Nur 19.292 Münchner haben das Wahlrecht für die Stadtratswahl

München * Kommunalwahl: Von den rund 380.800 Einwohner Münchens haben gerade einmal 19.292 das Wahlrecht für die Stadtratswahl. Die Wahlberechtigten setzen sich vor allem Haus- und Grundbesitzern, selbstständigen Handwerkern, Geschäftsleuten und Industriellen zusammen. Nur der darf wählen, der das (gebührenpflichtige) Bürgerrecht besitzt. Voraussetzung dafür sind unter anderem der Besitz des Heimatrechts, ein ständiger Wohnsitz in München, die Entrichtung von Steuern sowie Unbescholtenheit und Volljährigkeit. Tagelöhner, Handwerksgesellen, kleine Gewerbetreibende und Frauen sind vom politischen Leben nahezu ausgeschlossen. Trotzdem kann Georg Birk als erster Sozialdemokrat in das Gemeindegremium einziehen.

13. Dezember 1914 – Neuwahl des Münchner Magistrats

München * Der Münchner Magistrat wird gewählt. Die 20 bürgerlichen Magistratsräte gehören folgenden Parteien an: Liberale Partei 8, Sozialdemokratische Partei 7, Zentrum 5. Die 60 Gemeindebevollmächtigten setzen sich zusammen aus: Sozialdemokratische Partei 22, Liberale Partei 18, Zentrum 17, Haus- und Grundbesitzer 3. Oberbürgermeister bleibt Dr. Wilhelm von Borscht. II. rechtskundiger Bürgermeister wird Dr. Otto Merkt. Die Wahlperiode dauert drei Jahre.

12. Oktober 1918 – Enteignung der Türklinken und Fenstergriffe aus Buntmetall



München * Der Verbandstag der Bayerischen Haus- und Grundbesitzer beschäftigt sich mit den Ausführungsbestimmungen der bevorstehenden Enteignung der Türklinken und Fenstergriffe aus Buntmetall zur Verwendung als Kriegsmaterial.
